

An
Landkreis Nordwestmecklenburg
Untere Abfallbehörde
Postfach 1565
23958 Wismar

Bitte ankreuzen!

Anzeige der Verbrennung pflanzlicher Abfälle

gemäß § 2 Absatz 3 PflanzAbfLVO M-V

Die Anzeige ist erforderlich, wenn Abfälle bei der Feldheckenpflege und bei der Pflege oder Rodung von Obstanlagen anfallen. Die Anzeige muss spätestens zwei Wochen vor dem Verbrennen vorliegen. Die Prüfung der Anzeige erfolgt gebührenpflichtig. Die Gebührenschanne beträgt 30 € bis 150 €.

Antrag auf Genehmigung der Verbrennung pflanzlicher Abfälle

gemäß § 3 PflanzAbfLVO M-V

Die Genehmigung ist erforderlich bei:

- *Nichteinhaltung der Anzeigefrist von zwei Wochen (Feldhecken und Obstanlagen),*
- *wenn eine Verbrennung pflanzlicher Abfälle außerhalb der in § 2 Absatz 1 PflanzAbfLVO M-V genannten Zeiten erfolgen soll,*
- *wenn pflanzliche Abfälle außerhalb nicht gewerblich genutzter Gartengrundstücke, nicht im Wald, nicht bei der Feldheckenpflege und nicht bei der Pflege oder Rodung von Obstanlagen anfallen.*

Die Genehmigung ist gebührenpflichtig. Die Gebührenschanne beträgt 50 € bis 650 €.

1. Antragsteller:

Firma/Verein/Institution	Name	
	Vorname	
	Straße, Hausnummer	
	Ortsteil	
	PLZ	Ort
	Telefon/Telefax/E-Mail	

2. Regelfall der Verwertung und/oder Entsorgung von pflanzlichen Abfällen:

Wie wird der pflanzliche Abfall im Regelfall verwertet und/oder entsorgt?
(Bitte Hinweise unter Punkt 7. beachten!)

3. Ort und Zeitpunkt/Zeitraum der Verbrennung (Grundstück):

Ortsbeschreibung	Gemarkung	
	Flur	Flurstück
	Koordinaten	
	Straße, Hausnummer	
	Ortsteil	
	PLZ	Ort

Achtung: Sollte der Antragsteller nicht auch Eigentümer des betroffenen Grundstückes sein, so ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Ggf. abweichender Herkunftsort Gemarkung: Adresse:	Flur:	Flurstück:	Koordinaten:
Ggf. abweichender Lagerort Gemarkung: Adresse:	Flur:	Flurstück:	Koordinaten:

Wann soll die Verbrennung erfolgen?

Wann entsteht bzw. entstand der pflanzliche Abfall?

4. Angaben zu Art und Menge der pflanzlichen Abfälle

Bitte die Herkunft der pflanzlichen Abfälle markieren: <input type="checkbox"/> Feldheckenpflege <input type="checkbox"/> Pflege/Rodung von Obstanlagen <input type="checkbox"/> sonstiges: _____
--

Länge der Feldhecke:	Anzahl der Verbrennorte:
----------------------	--------------------------

Durchmesser der geplanten Feuerstelle/n in m:	ungefähre Brenndauer in h:
---	----------------------------

Gesamtvolumen in m ³ :

5. Begründung:

Warum ist die Entsorgung durch **Liegenlassen** nicht möglich oder nicht zumutbar?

Warum ist die Entsorgung durch **Einbringen** in den Boden nicht möglich oder nicht zumutbar?

Warum ist die Entsorgung durch **Kompostieren** nicht möglich oder nicht zumutbar?

Warum ist die Entsorgung durch **Verrotten auf einem anderen Grundstück** nicht möglich oder nicht zumutbar?

Warum ist die **anderweitige Entsorgung** als durch Verbrennen nicht möglich oder nicht zumutbar?
(z.B. Transport zu einer Verwertungsanlage, Abholung durch Dritte)

Warum ist das **Zerkleinern** vor Ort oder an einem anderen Ort nicht möglich oder nicht zumutbar um das Liegenlassen, Einbringen in den Boden, Kompostieren oder die anderweitige Entsorgung zu erleichtern?

6. Erforderliche Unterlagen:

- Lageplan (Luftbild) des Ortes der anfallenden Pflanzenabfälle
- Lageplan (Luftbild) des Ortes der Verbrennung
- Die Zustimmung des Grundstückseigentümers wird versichert. (erforderlich, wenn Antragsteller/in nicht identisch ist mit dem Grundstückseigentümer ist)
- sonstiges _____

7. Wichtige Hinweise und Bestätigung Ihrer Angaben

Da für pflanzliche Abfälle zahlreiche Verwertungs- und Entsorgungsmöglichkeiten bestehen (z.B. Brennholzgewinnung, Kompostierung ggf. nach Zerkleinerung, Liegenlassen, Biotonne, Entsorgungsunternehmen) **kann einer Beseitigung durch Verbrennen nur zugestimmt werden, wenn es sich um einen besonderen Ausnahmefall handelt.**

Die Höhe der Kosten, welche bei der Entsorgung anfallen sind regelmäßig kein Grund dafür eine Verbrennung zuzulassen.

Ist das Befahren der Flächen aufgrund eines weichen Untergrundes nicht möglich kann auf Frost und Trockenheit gewartet werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben und erkläre mein Wissen, dass die Genehmigung gebührenpflichtig erfolgt.

Ort, Datum

Unterschrift